

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fassung ab 01.2019)

1. Geltung der Bedingungen

sämtlichen Geschäften zwischen der Haas Abwassertechnik und dem Kunden unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch Annahme oder Ausführung eines Auftrages unterwerfen wir uns nicht den etwa vorhandenen Auftragsbedingungen des Bestellers. Änderungen oder Ergänzungen bzw. entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind nur insoweit verbindlich und wirksam, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt werden. Wir beliefern grundsätzlich ausschließlich Gewerbetreibende. Lieferungen an Verbraucher i.S.d. §13 BGB erfolgen nur aufgrund Individueller Vereinbarung nach eingehender Beratung.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Erst mit dieser Auftragsbestätigung kommt ein Vertrag zustande: Auch Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte- oder sonstige Leistungsdaten sind ebenfalls nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Aichach oder ab Werk.

4. Lieferung und Lieferzeit

- a) Als Lieferzeit gilt der Zeitpunkt der Versandbereitschaft
- b) von uns angegebene Lieferzeiten sind annähernd und für uns unverbindlich, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung getroffen.
- c) Der Beginn der Lieferfrist setzt voraus, dass unser Vertragspartner seine vorab zu erfüllenden Verpflichtungen erbracht hat.
- d) Höhere Gewalt und Ereignisse außerhalb unserer Beeinflussungsmöglichkeiten, wie z. B. Krieg, Streik, Aussperrung und andere unabwendbare Ereignisse, hemmen die Lieferfrist für die Dauer ihrer Auswirkung entsprechend.
- e) Ein Schadensersatz wegen Überschreitung der Lieferfrist ist ausgeschlossen.
- f) Teillieferungen sind zulässig.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die Rücksendung der Ware ist nur dann zulässig, wenn hierüber vorher mit uns eine Vereinbarung getroffen worden ist. Die Rücksendung muss stets frei erfolgen, Waren, die nach Muster oder nach besonderer Vorschrift bestellt bzw. angefertigt worden sind (Sonderanfertigungen), werden nicht zurückgenommen.

6. Eigentumsvorbehalt

Zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) bleiben wir Eigentümer der Ware. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits

jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

7. Gewährleistung

Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht ab Lieferdatum leisten wir für Mängel der Kaufsache nach unserer Wahl zunächst Nachbesserung, Ersatz, Kaufpreisminderung oder Gutschrift. werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an unseren Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende fundierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangen wir nach unserer Wahl, dass das schadhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen.

8. Schadensersatz

- a) Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
- b) Dieser Ausschluss gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Versand

Soweit vom Besteller keine detaillierte Versandanschrift gegeben wird, nehmen wir nach unserem besten Ermessen die Wahl des Beförderungsweges vor, ohne Verpflichtung für den billigsten und schnellsten Versand. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr unseres Vertragspartners. Die Gefahr geht auf ihn über: mit der Meldung der Versandbereitschaft, mit der Übergabe an einen Frachtführer oder spätestens mit dem Verlassen der Ware aus unserem Betriebsgelände.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- b) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen dem Verkäufer und Käufer ergebende Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz der Hass Abwassertechnik.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.